



Bekanntmachung

Zutritt zu den Rathäusern.

Ab dem 11. Januar 2022 gilt für den Zugang zu den Dienstgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Rathäuser Schauenstein und Leupoldsgrün) die 3G-Regel. Das bedeutet, Zutritt haben nur Personen, die getestet, genesen oder vollständig geimpft sind. Dies ist mit einem prüfbareren Genesungs-/Impf- oder Testzertifikats nachzuweisen, beispielsweise der Corona-App, der CovPass-App oder einem Impfpass in Papierform. Das Testzertifikat ist ebenfalls als Papiernachweis vorzulegen.

Im Eingangsbereich befindet sich eine Einlasskontrolle, um die Nachweise zu prüfen. Falls kein entsprechender Nachweis vorliegt, ist der Zutritt leider nicht möglich.

Zudem besteht auch weiterhin für Besucherinnen und Besucher der Rathäuser die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Zudem ist wie bisher eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, das Infektionsgeschehen zu minimieren und so auch zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser beizutragen, damit die Verwaltungsstrukturen bestmöglich aufrechterhalten werden können.

Schauenstein, 10. Januar 2022
Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein

Annika Popp
Gemeinschaftsvorsitzende

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	10.01.2022	
Abgenommen		

Anschriften und Sprechzeiten der Verwaltung	
Verwaltungsgemeinschaft und Stadt Schauenstein Hausanschrift: Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Gemeinde Leupoldsgrün Rathausplatz 2, 95191 Leupoldsgrün
Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr	Montag, Mittwoch und Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag, Donnerstag: 14:30 – 18:00 Uhr